

Niederschrift

über die 24. Sitzung der Legislaturperiode 2016 /2021 des Ortsbeirates des Ortsteils Obersuhl am Donnerstag, den 03. Dezember 2020 im Bürgerhaus in Wildeck-Obersuhl

–

Beginn:

17.00 Uhr

Anwesend:

vom **Ortsbeirat**

Ortsvorsteher	Michael Kaufmann
Ortsbeiratsmitglied	Marcus Hauff
Ortsbeiratsmitglied	Helmut Gliem
Ortsbeiratsmitglied	Edeltraud Kopschitz
Ortsbeiratsmitglied	Oliver Bachmann
Ortsbeiratsmitglied	Ricardo Gräf

entschuldigt fehlt:

Ortsbeiratsmitglied	Gerhard Bick
Ortsbeiratsmitglied	Eckhard Sema
Ortsbeiratsmitglied	Michael Gräf

vom **Gemeindevorstand**

Bürgermeister	Alexander Wirth
---------------	-----------------

von der **Gemeindevertretung**

Walter Gliem

von der **Gemeindeverwaltung**

Wilfried Kleinerüschkamp

als **Schriftführerin**

Christina Wehnes

Ende:

17:12 Uhr

Tagesordnung

I.

- | | |
|-------------------------|---|
| <u>Punkt 1.)</u> | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit |
| <u>Punkt 2.)</u> | Schließung der Niederschrift vom 09.11.2020 |
| <u>Punkt 3.)</u> | Feststellung der Tagesordnung |
| <u>Punkt 4.)</u> | Bericht des Ortsvorstehers |

II.

Punkt 1.) Bauleitplanung der Gemeinde Wildeck

- a) **5. Änderung des Bebauungsplans Nr. I/6 „Gewerbegebiet Obersuhl-Nord“**
 - b) **Bebauungsplan der Gemeinde Wildeck, Ortsteil Obersuhl, Nr. I/17 „Kindergartenstraße“**
-

I.

Punkt I./1.) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Ortsvorsteher Michael Kaufmann begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass hierzu form- und fristgerecht eingeladen worden ist.

Weiterhin wird festgestellt, dass der Ortsbeirat Obersuhl aufgrund von 6 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist.

Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Punkt I./2.) Schließung der Niederschrift vom 09.11.2020

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 23. Sitzung der Legislaturperiode 2016 / 2021 des Ortsbeirates Obersuhl vom 09. November 2020 wurden nicht erhoben. Die Niederschrift wird geschlossen.

Punkt I./3.) Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form festgestellt.
Folgende redaktionelle Änderungen werden bekanntgegeben:

Der Tagesordnungspunkt II/1 Punkt b muss in der Beschlussfassung auf den Paragraphen 13 Baugesetzbuch abgeändert werden. Fälschlicherweise steht in der Vorlage Paragraph 13 (a) Baugesetzbuch.

Punkt I./4.) Bericht des Ortsvorstehers

Herr Kaufmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und gibt bekannt, dass es von seiner Seite aus nichts zu berichten gibt.

II.

Punkt II/1.) Bauleitplanung der Gemeinde Wildeck

- a) **5. Änderung des Bebauungsplans Nr. I/6 „Gewerbegebiet Obersuhl-Nord“**
- b) **Bebauungsplan der Gemeinde Wildeck, Ortsteil Obersuhl, Nr. I/17 „Kindergartenstraße“**

Herr Kaufmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die im Vorfeld zugegangene Beschlussvorlage. Herr Kleinerüschkamp erläutert die Sachlage und beantwortet Fragen der Ortsbeiratsmitglieder. Es wird vorgeschlagen, die Punkte getrennt voneinander zu behandeln und einzeln abzustimmen.

Beschluss II.1a): 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. I/6 „Gewerbegebiet Obersuhl-Nord“

Der Ortsbeirat Obersuhl empfiehlt der Gemeindevertretung nachstehende Beschlussfassung:

1. Die Gemeindevertretung beschließt gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung eines Änderungsplanes (5. Änderung) zum rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. I/6 „Gewerbegebiet Obersuhl-Nord“ der Gemeinde Wildeck.
2. Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst die nachfolgend aufgeführten Flurstücke in der Gemeinde Wildeck, Gemarkung Obersuhl, Flur 17, Flst. 43/1, 45/1, 46/1, 89 tlw., 178/42, 179/42, 180/42, 181/42, 182/42, 183/47, 184/47 und 236/46 sowie Flur 19, Flst. 21/1, 24/3, 25, 26, 27/1, 29, 30, 31, 32, 33, 157/3 tlw. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Es wird gleichzeitig beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Fachbehörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Abstimmung: 6 : 0 : 0

**Beschluss II.1b): **Bebauungsplan der Gemeinde Wildeck, Ortsteil Obersuhl, Nr. I/17
„Kindergartenstraße“****

**Der Ortsbeirat Obersuhl empfiehlt der Gemeindevertretung
nachstehende Beschlussfassung:**

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes der Gemeinde Wildeck, Ortsteil Obersuhl Nr. I.17 „Kindergartenstraße“ gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. mit § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan dargestellte Gebiet.
2. Die Offenlegung des Bebauungsplanes sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) sind durchzuführen.

Abstimmung: 6 : 0 : 0

- Ortsvorsteher -

- Schriftführerin -